

Vertragsstrafen gemäß Abs. 2 Buchstaben b und c innerhalb von zwei Wochen nach Absendung der Mängelanzeige in Rechnung zu stellen.

(5) Im übrigen gelten für die Berechnung und Geltendmachung der Vertragsstrafe die Bestimmungen des Vertragsgesetzes vom 11. Dezember 1957 (GBl. I S. 627).

§ 18

Inkrafttreten

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 24. August 1956 über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Heu, Getreidestroh, Raps-, Rübsen- und Senfstroh (GBl. II S. 300) außer Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1958

Der Staatssekretär für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse

I. V.: Heinrich

Stellvertreter des Staatssekretärs

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

(Mustervertrag)

Vertrag-Nr. ....

Liefervertrag/Kaufvertrag über Heu, Getreidestroh, Raps-, Rübsen- und Senfstroh

Zwischen ..... in ..... vertreten durch ..... als Lieferer (Verkäufer) übergeordnetes Organ und ..... in ..... vertreten durch ..... als Besteller (Käufer) übergeordnetes Organ wird folgender Vertrag (auf Grund des/der zwischen dem ..... und dem ..... am ..... abgeschlossenen GJbaltvertrages/Globalvereinbarung)\* geschlossen:

§ 1

Der Lieferer liefert an den Besteller:

Table with 5 columns: Lfd. Nr., Menge, Einheit, Preis, Gesamtpreis. Contains handwritten entries for quantity and price.

§ 2

Die Termine für die Lieferung nach § 1 werden wie folgt vereinbart:

Position bzw. it'd. Nr. Liefertermine

\* Nur bei Vorliegen von GJbaltvereinbarungen oder Globalverträgen auszufüllen.

§ 3

Transportmittel

Der Transport erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen mittels .....

§ 4

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Anordnung vom 1. Dezember 1958 über die Lieferung von Heu, Getreidestroh, Raps-, Rübsen- und Senfstroh (Allgemeine Lieferbedingungen (GBl. II S. 317), die Bestandteil des Vertrages sind.

§ 5

Sonstige Vereinbarungen

(Ort und Datum) (Ort und Datum) als Lieferer (Verkäufer) als Besteller (Käufer)

Anmerkung:

Die Vertragspartner sollen bei dem Vertragsabschluß zugleich folgende Angaben austauschen:

- a) von seiten des Lieferers (Verkäufers) Angabe von Fernruf, gegebenenfalls auch Fernschreiber und Telegrammadresse sowie das Bankkonto, die Bank-Kenn-Nummer und das Postscheckkonto;
b) von seiten des Bestellers (Käufers) Angabe von Fernruf, gegebenenfalls auch Fernschreiber und Telegrammadresse, das Bankkonto, die Bank-Kenn-Nummer und das Postscheckkonto sowie die Versandanschriften für Eisenbahnwagen- und Kahnladungen, Stückgutsendungen und LKW-Transporte.

Anlage 3

zu vorstehender Anordnung

(Muster)

Verladeprotokoll Nr. ....

für Heu, Getreidestroh, Raps-, Rübsen- und Senfstroh

- 1. Liefer-VEAB. ....
2. Verladestation bzw. Verladestelle\* .....
3. Verladedatum .....

Nr. bzw. Kennzeichen des Transportmittels

(W = Waggon, L = LKW, K = Kahn)

- 4. Warenart (bindfadengepreßt / lose / gebündelt / drahtgepreßt) =
5. Feuchtigkeitsgehalt ..... %
6. Schwarzbesatz ..... 9/0
7. Farbe .....
8. Geruch .....
9. Gesamteindruck der Ware .....
10. Bruttogewicht der Ware ..... kg

\* Nichtzutreffendes streichen